

Wien, am Donnerstag, den 18. August 1927

Der gemeinderätliche Untersuchungsausschuss. Die vom Gemeinderat eingesetzte Kommission zur Untersuchung der Ereignisse des 15. Juli hat heute eine Sitzung abgehalten, in der drei Angehörige des Infanterieregimentes Nr. 3 ihre Wahrnehmungen mitteilten, die sie gelegentlich der Parlamentswache dieses Regimentes gemacht haben. Bundesrat Schabas ergänzte seine seinerzeitige Zeugenaussage.

Sodann brachte der Vorsitzende Landtagspräsident Dr. Danneberg folgendes Schreiben der Polizeidirektion zur Kenntnis: "Mit dem Schreiben vom 26. Juli 1927 wurde dem Polizeipräsidenten die Mitteilung gemacht, dass der Gemeinderat zur Untersuchung der Vorgänge des 15. Juli und der folgenden Tage eine Kommission eingesetzt hat, als deren Vorsitzender der Präsident des Wiener Landtages, Nationalrat und Gemeinderat Dr. Robert Danneberg fungiert. Auf Ersuchen des eben genannten Herrn Landtagspräsidenten hat der Polizeipräsident mit dem Schreiben vom 2. August 1927 eine auf den amtlichen Meldungen basierende umfassende Darstellung der Ereignisse vom 15., 16. und 17. Juli dem Präsidenten des Wiener Landtages Dr. Robert Danneberg übermittelt. Mit dem Schreiben vom 5., vom 9., vom 10. und vom 12. August 1927 wurden der Polizeidirektion auf Grund der Beschlüsse der vom Gemeinderate eingesetzten Kommission verschiedene Fragen gestellt und mit dem Ersuchen um Äusserung Aussagen übermittelt, welche von verschiedenen, zum Teile namentlich nicht benannten Personen vor dem Untersuchungsausschusse gemacht wurden. Die Polizeidirektion im Zweifel, ob die in ihrer Eigenschaft als Bundespolizeibehörde, übrigens auch als die nach der Strafprozessordnung zur Durchführung der bezüglichen Vorerhebungen verpflichtete Sicherheitsbehörde befugt sei, diese Fragen zu beantworten, welche zum Teile rein interne dienstliche Angelegenheiten betreffen, zum Teile sich auf Vorgänge beziehen, die Gegenstand der noch anhängigen strafgerichtlichen Untersuchung sind, hat diesfalls die Weisung des Bundeskanzleramtes als der ihr dienstlich vorgesetzten Zentralstelle eingeholt. Das Bundeskanzleramt hat nunmehr die Weisung erteilt, die Beantwortung dieser Requisitionen des gemeinderätlichen Ausschusses aus den oben angeführten Gründen abzulehnen. Hievon beehrt sich die Polizeidirektion mit dem Beifügen die Mitteilung zu machen, dass sie unabhängig davon alle ihr auf diesem Wege zur Kenntnis gelangten Behauptungen, Anwürfe und Beschwerden einer eingehenden und genauen Ueberprüfung unterziehen und nicht unterlassen wird, die nach dem Ergebnisse der Erhebungen allenfalls erforderlichen Verfügungen zu treffen. Nach Abschluss der Erhebungen wird die Polizeidirektion die gegen einzelne Organe der Polizeidirektion erhobenen Anschuldigungen der einzig und allein kompetenten Staatsanwaltschaft übermitteln, um im Wege einer gesetzlichen strafgerichtlichen Untersuchung das behauptete Verschulden der in Betracht kommenden Beamten klarzustellen. Um diese Erhebungen mit Erfolg durchführen zu können, wird um die geneigte Bekanntgabe insbesondere jener Personen ersucht, welche die mit dem geschätzten Schreiben vom 9. und vom 12. laufenden Monats übermittelten Angaben zur Kenntnis der Untersuchungskommission gebracht haben. Dr. Pamer".

Es hat sich bei den Anfragen der Kommission an die Polizeidirektion um eine Äusserung zu einer Reihe von Zeugenaussagen über Vorfälle des 15. und 16. Juli gehandelt. Ueberdies hätte die Kommission folgende Fragen an die Polizeidirektion gestellt: "1. Gibt es Polizeivorschriften für die Anwendung von Schiesswaffen bei der Säuberung der Strassen von Demonstranten? 2. Hat die Polizei am 15. Juli die für das Militär geltenden Assistenzvorschriften beobachtet? 3. In der Öffentlichkeit ist beobachtet worden, dass aus Polizeiautos während der Fahrt auf

Passanten am 15. und 16. Juli geschossen worden ist. Die Polizeidirektion wird gebeten mitzuteilen, was sie darüber weiss. 4. Es wird ersucht mitzuteilen, was für Munition in den geplünderten Waffenhandlungen abhanden gekommen ist. 5. Ist der Polizeidirektion bekannt, dass es sich bei der Verfolgung von Demonstranten ereignet hat, dass Wachabteilungen gegeneinander geschossen haben und dass dadurch auch Verletzungen von Wachorganen vorgekommen sind. 6. Es wird ersucht mitzuteilen, worin die in dem Bericht erwähnten Vorkehrungen der Polizei für den 15. Juli bestanden haben; insbesondere wieviel Sicherheitswache zu Fuss bei Beginn der Demonstration auf der Ringstrasse bereitgestellt war. 7. Wie erklärt sich der Unterschied in den Angaben über die Zahl der verwundeten Sicherheitswachleute in dem Bericht der Polizeidirektion an die Kommission und in der letzten Nummer der "Öffentlichen Sicherheit"? Es wird ersucht eine Nummer dieses Organs anzuschliessen. 8. Ist es richtig, dass die Polizei am 15. Juli früh ausser der normalen Bereitschaft nur 67 Mann für die Ringstrasse zur Verfügung hatte? 9. Ist es richtig, dass die Munition an die Sicherheitswache vielfach nicht von berufenen Organen ausgegeben wurde, sondern sich Wachmannschaft auch selbst Munition nehmen konnte? 10. Sind die Abteilungen, die mit Gewehren ausgerückt, vorher darauf visitiert worden, dass sie keine Scheibenschussmunition mit haben. 11. Ist es richtig, dass durch ein Polizeiorgan Scheibenschussmunition nach dem 15. Juli in verschiedenen Wachstuben eingesammelt worden ist?"

Die Gemeinderäte Linder und Rausnitz erklärten, dass die Bundesregierung und die Polizeidirektion durch ihre Antwort, die überdies ohne Zustimmung des Landeshauptmannes erfolgt ist, eine Untersuchung durch die Wiener Volksvertretung unmöglich machen wollen, worüber man im Gemeinderate das Nötige sagen werde.

Dagegen erklärten Stadtrat Rummelhardt und Gemeinderat Kolassa, dass der Standpunkt der Regierung und der Polizeidirektion der einzig richtige im Sinne der Verfassung ist, da der Gemeinderat in diesen Angelegenheiten nicht kompetent sei. Es habe sich daher der von der Minderheit von anfang an eingenommene Standpunkt als richtig erwiesen und es erhärte sich aus den Mitteilungen der Polizeidirektion, dass die Kommission nicht berufen und nicht im Stande sei, die ihr vom Gemeinderate zugewiesene Aufgabe zu erfüllen.

Dem gegenüber stellten die Gemeinderäte Linder und Rausnitz fest, dass die Verhandlungen der Kommission wertvolle Aufschlüsse gebracht haben. Wenn die Ueberprüfung aller Wahrnehmungen nicht möglich sei, so treffe, wie sich heute gezeigt habe, die Schuld daran nicht die Kommission.

Die Kommission beschloss morgen eine Sitzung abzuhalten und in dieser Sitzung eine Reihe von Mitteilungen entgegen zu nehmen, sodann mit Rücksicht auf das Schreiben der Polizeidirektion ihre Verhandlungen zu beenden und als Berichterstatter dem Landtagspräsidenten Dr. Danneberg zu bestellen.

Stadtrat Rummelhardt erklärte, dass die christlichsozialen Mitglieder des Ausschusses sich ihre Stellungnahme zum Berichte vorbehalten und allenfalls einen Minderheitsbericht an den Gemeinderat erstatten werden.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Im Laufe dieser Woche wird in der Hintere Zollamtsstrasse, in der Oberen Weisagärberstrasse, in der Theobaldgasse, in der Pfauengasse, in der KSnigsklostergasse und in der Rahlgasse die neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung im Betrieb gesetzt.